

# Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde

am Dienstag, dem 5. Juli 2016,

im Bürgersaal des Rathauses Teningen

Verhandelt: Teningen, den 5. Juli 2016

## Anwesend:

1. Vorsitzender: Bürgermeister Heinz-Rudolf Hagenacker
2. Gemeinderäte: Gabriele Bürklin, Britta Endres, Bernhard Engler, Laszlo Farkas, Robert Feißt, Michael Gasser, Roswitha Heidmann, Thomas Hügler, Michael Kefer, Regina Keller, Dr. Dirk Kölblin (bis 21.40 Uhr, TOP 7), Reinhold Kopfmann, Herbert Luckmann, Siegfried Markstahler, Erwin Mick, Jonas Muth, Matthias Nahr, Dr. Peter Schalk, Fritz Schlotter, Ralf Schmidt, Helmut Schundelmeier, Martina Sexauer, Karl-Theo Trautmann (bis 21.30 Uhr, TOP 12), Dimitrios Vetos, Martin Weiler, Peter Welz
3. Beamte, Angestellte usw.: Oberamtsrat Karl-Friedrich Braun  
Oberamtsrätin Evelyne Glöckler  
Amtsrat Rolf Stein  
Amtsrat Klaus Steuerer  
Ortsbaumeister Daniel Kaltenbach  
Amtsrätin Sarah Blache  
Umweltbeauftragter Holger Weis  
Verwaltungsfachwirt Michael Winterhalder  
Bauhofleiter Rolf Bergmann zu TOP 12
4. Sonstige Personen: Herr Steenhoff, Ingenieurbüro Krebsler & Freyler, zu TOP 3  
Herr Mättler, Ingenieurbüro Krebsler & Freyler, zu TOP 3  
Architekt Bernd Schmidt zu TOP 3  
Ralf Liebold, Unger Ingenieure, Ingenieurgesellschaft mbH (Freiburg), zu TOP 12  
Andreas Morhard, GIT HydroS Consult GmbH (Freiburg), zu TOP 12  
Lars Stukenbrock, Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Teningen, zu TOP 12

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

- zu der Verhandlung durch Ladung vom 23. Juni 2016 ordnungsgemäß eingeladen worden ist,

- Zeit, Ort und Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 29. Juni 2016 ortsüblich bekanntgegeben worden sind und
- das Kollegium beschlussfähig ist, weil 27 Mitglieder anwesend sind.

Es fehlten als beurlaubt: GR M. Keune (beruflich verhindert),  
 GR M. Schneider (Urlaub)  
 GR G. Weiser (Urlaub);

nicht beurlaubt oder aus anderen Gründen: -/-

Als Urkundspersonen wurden ernannt: Die Unterzeichnenden

Zuhörer: 32 Personen

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr

**Zu Beginn der Sitzung wurden durch einstimmigen Beschluss die Tagesordnungspunkte 4 (Drucksache 886/2016), 6 (911/2016) und 10 (909/2016) vertagt und die Reihenfolge der Verhandlung wie folgt geändert:**

1. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 14. Juni 2016
2. Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer
12. Informationen zum Hochwasser am 25. Juni 2016 (Drucksache 934/2016)
5. Sanierung des Hochwasserrückhaltebeckens „Seebach“ im Ortsteil Köndringen; Vergabe der Stahlwasserbauarbeiten und der Elektrotechnischen Ausrüstung (910/2016)
7. Schulentwicklungsplanung Teningen, Ausschreibungsblock 4; Vergabe der Gewerke Wärmedämmverbundsystemarbeiten und Putz- und Stuckarbeiten (931/2016)
8. Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR); Verzicht auf die Anwendung der Ausschlussfrist nach § 37 TVöD (891/2016)
9. Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR); Vergabe der Stellenbewertung (892/2016)
3. Sanierung Rathaus Teningen; Ergebnisse der Entwurfsplanung Bereich Haus-technik (879/2016)
11. Bauanträge (914/2016)
13. Anfragen und Bekanntgaben

Hierauf wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingetreten und Folgendes beschlossen:

## Tagesordnung:

1. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 14. Juni 2016
2. Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer
3. Sanierung Rathaus Teningen; 879/2016  
Ergebnisse der Entwurfsplanung Bereich Haustechnik
4. ~~Umgestaltung des Kanuschuppens im Ortsteil Nimburg;  
Informationen des Jugendclub Nimburg e.V.~~ 886/2016
5. Sanierung des Hochwasserrückhaltebeckens „Seebach“ im Ortsteil Köndringen; 910/2016  
Vergabe der Stahlwasserbauarbeiten und der Elektrotechnischen Ausrüstung
6. ~~1. Änderung Bebauungsplan "Wilhelmstraße" (Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften), Teningen;  
a.) Änderungsbeschluss gem. §§ 2 i.V.m. § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren~~ 911/2016
7. Schulentwicklungsplanung Teningen, Ausschreibungsblock 4; 931/2016  
Vergabe der Gewerke  
- Wärmedämmverbundsystemarbeiten  
- Putz- und Stuckarbeiten
8. Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR); 891/2016  
Verzicht auf die Anwendung der Ausschlussfrist nach § 37 TVöD
9. Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR); 892/2016  
Vergabe der Stellenbewertung
10. ~~Zwischenbericht zur Haushalts- und Finanzlage zum 30.06.2016~~ 909/2016
11. Bauanträge 914/2016
12. Informationen zum Hochwasser am 25. Juni 2016 934/2016
13. Anfragen und Bekanntgaben

## 1.

### Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 14. Juni 2016

Die Beschlussfassung zu nachgenannten Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 14. Juni 2016 wurde bekanntgegeben:

#### 1. Sitzungsniederschriften vom 19. April 2016 und 10. Mai 2016

Die Sitzungsniederschriften der öffentlichen und nichtöffentlichen Gemeinderatssitzungen vom 19. April 2016 und 10. Mai 2016 wurden unterzeichnet.

#### 2. Bauvorhaben im Gewerbegebiet „Waidplatz“, Ortsteil Nimburg; Entscheidung über Flächen zum Retentionsausgleich

Nach ausführlicher Erläuterung des Sachverhaltes hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses einstimmig Folgendes beschlossen:

Der Herstellung des Retentionsausgleichs auf dem gemeindeeigenen Grundstück Flst.Nr. 2523/6, Gemarkung Nimburg, wird grundsätzlich zugestimmt. Die Bauherrschaft wird aufgefordert, die ingenieurtechnischen Nachweise und den Antrag zur wasserrechtlichen Genehmigung gemäß § 78 WHG auszuarbeiten und bei den zuständigen Behörden einzureichen.

Für die durch den Retentionsausgleich der Nutzung entzogenen Anteile an Bewirtschaftungsfläche hat der Vorhabenträger einen einmaligen Entschädigungsbetrag an die Gemeinde zu zahlen.

#### 3. Standortuntersuchung für die Errichtung von Deponien für unbelasteten Erdaushub; Anhörung der Gemeinde Teningen

Nach ausführlicher Erläuterung der Sachlage hat der Gemeinderat einstimmig Folgendes beschlossen:

Der vorgeschlagene Standort wird abgelehnt.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine formulierte Stellungnahme abzugeben, die im Wesentlichen die folgenden Punkte enthält:

1. Grünzäsur
2. angrenzendes FFH-Gebiet und Wasserschutzgebiet
3. zukünftiges Bauerwartungsland zur Erweiterung des Gewerbe- und Industriegebiets „Rohrlache“
4. Beeinträchtigung der Wohnbevölkerung durch den Westwind
5. Beeinträchtigung Orts- und Landschaftsbild
6. hochwertige Agrarböden
7. zunehmende Verkehrsbelastung

4. Beschlussfassung über die Ausübung des Vorkaufsrechts an einer Teilfläche eines Grundstücks im Gewinn „Waldacker“, Gemarkung Teningen, zur Sicherung des Gewässerrandstreifens

Nach ausführlicher Erläuterung der Sachlage hat der Gemeinderat mit zwölf Ja-Stimmen, drei Nein-Stimmen und fünf Enthaltungen Folgendes beschlossen:

Das Vorkaufsrecht an der Teilfläche des Grundstücks im Gewinn „Waldacker“, Gemarkung Teningen, wird nach § 29 WG i.V.m. § 28 BauGB ausgeübt, damit der Gewässerrandstreifen gesichert werden kann.

2.

**Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer**

Herr Schreiber (Albrecht-Dürer-Straße 16) fragte nach den Gründen für die Überflutung des Abwasserkanals in der Albrecht-Dürer-Straße.

Antwort:

Der Fall wird geprüft; es sind jedoch ähnliche Fälle auch in anderen Gebieten aufgetreten.

Angela Blum (Bahnhofstraße 10) wollte wissen, ob es einen Generalplaner für die Gewerke oder Projektverantwortlichen gibt, der das Ganze überblickt, und ob ein Ingenieurbüro die Sicherung während der Bauphase angeboten hat. Oder wurde das beauftragt?

Antwort:

Der leitende Ingenieur des Ingenieurbüros Unger ist anwesend und wird in der Bürgerinformation Rede und Antwort stehen.

Eine weitere Frage von Frau Blum bezog sich auf den Zeitpunkt der Installation des angekündigten Provisoriums.

Antwort:

Dies ist beauftragt, die näheren Einzelheiten zur Vorgehensweise erfolgen ebenfalls in der nachfolgenden Bürgerinformation.

Des Weiteren wollte Frau Blum wissen, warum der Notfallplan erst jetzt überarbeitet wurde, nachdem sich Schwachstellen beim bisherigen Notfallplan gezeigt haben.

Antwort:

Der Notfallplan ist von einem ganz anderen Ereignis ausgegangen, aber nach diesem Niederschlagsereignis mit den erreichten Spitzenwerten war es unumgänglich, sofort zu reagieren. Näheres über den Ablauf und die Maßnahmen erfolgt ebenfalls in der Bürgerinformation.

Ein weiterer Beitrag von Frau Blum: Zum Thema „Dorfbach“ gibt es sehr viel Unmut, der Dorfbach dient als Vorfluter und nicht als Sumpfbecken. Naturschutz im Dorfbach ist nicht im Sinne der Anwohner. Der Bach muss zwei Mal jährlich ausgebaggert werden, um die optimale Durchflussmenge zu gewährleisten, an besonders heiklen Stellen ist auch ein Vor-Ort-Termin erforderlich. Aus dem Bürgertreffen heraus hat sich ein Gremium gebildet, das die derzeitigen Arbeiten am Bach mit Fotos dokumentiert.

Antwort:

Die Anregungen der Anwohner sind willkommen und werden geprüft, inwieweit dem entsprochen werden kann.

Herr Albrecht (Sägemattenstraße) wies auf die Probleme der Hochwassergefahrenkarte hin.

Antwort:

Diese noch relativ neue rechtliche Situation wird für die Kommunen wohl eine Hochwassergeneralplanung erforderlich machen. Dabei ist aber auch klar, dass der Objektschutz in den betroffenen Gebieten beim Anlieger liegt.

### 3.

#### **Sanierung Rathaus Teningen; Ergebnisse der Entwurfsplanung Bereich Haustechnik**

##### **Vorlage: 879/2016**

In der Gemeinderatssitzung vom 28. April 2015 (Vorlage 598/2014) wurde beschlossen, die „Basisvariante aktualisiert“ zur weiteren Umsetzung zu bringen. In der Gemeinderatssitzung vom 1. März 2016 wurde ein aktualisierter Planungszeitplan vorgestellt mit folgenden Eckpunkten:

- 08.08.2016 Beginn Archivsanierung
- 30.11.2016 Fertigstellung Archivsanierung
- 01.08.2017 frühester Baubeginn der Hauptsanierung
- 01.04.2019 voraussichtlich frühestes Bauende der Hauptsanierung

Die Ergebnisse der fertiggestellten Leistungsphase 3 HOAI für die Kostengruppe 400 „Haustechnikgewerke“ wurden durch das beauftragte Ingenieurbüro Krebsler & Freyler (Teningen) vorgestellt.

Im Zuge der Konkretisierung der Planung und Einarbeitung der Fachplanungsentwürfe aus den Bereichen Haustechnik und Brandschutztechnik, sowie unter Berücksichtigung der internen Umstrukturierungen (NKHR) und den entsprechenden räumlichen Zuordnungen/Optimierungen werden folgende kostenneutrale Anpassungen vorgeschlagen:

1. Einbau einer Dusche für das Rathauspersonal im Bereich des derzeitigen Kopier- raumes im 1. OG.
2. Verlagerung des Personal-Aufenthaltsraumes aus dem Südwestflügel 2. OG in den Neubau-Nordostflügel. Im Gegenzug Verlagerung der WC-Bereiche im 2. OG aus dem Nordostflügel in den Südwestflügel 2. OG.
3. Ausbildung einer begehbaren Terrasse im Bereich Südostflügel mit Zuordnung zum vorgeschlagenen neuen Aufenthaltsraum im 2. OG.

Die entsprechenden Entwurfspläne der Objekt- und Haustechnikplanung mit Bemusterungskatalog und Anlagenbeschreibung wurden den Mitgliedern des Gemeinderates zur Verfügung gestellt.

### Finanzielle Auswirkungen:

Die Ergebnisse der Kostenberechnungen der Haustechnikgewerke stellen sich wie folgt dar:

<b>Kostengruppe</b>	<b>Kosten (EUR brutto)</b>
410 (Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen)	105.388,00
420 (Wärmeversorgungsanlagen)	51.454,00
430 (Lufttechnische Anlagen)	129.348,00
440 (Starkstromanlagen)	235.769,00
450 (Fernmelde- und Informationstechnik)	166.983,00
<b>400 SUMME</b>	<b>688.942,00</b>

Die Detail-Kostenberechnung der Kostengruppe 400 wurde den Mitgliedern des Gemeinderates zur Verfügung gestellt.

Insgesamt ergibt sich somit die aktualisierte Kostenverfolgung:

<b>Kostengruppe</b>	<b>Kosten EUR Stand GR 28.04.2015 „aktualisierte Basisvariante“</b>	<b>Kosten (EUR) Stand „aktuell“</b>	<b>Zuschuss aus städtebaulichem Förderprogramm EUR</b>	<b>Verbleibende Gesamtkosten Gemeinde EUR</b>
300	2.165.361,28	2.165.361,28		
400	573.917,51	578.942,86		
700	667.280,94	667.280,94		
Summe netto	3.405.559,73	3.410.585,08		
MwSt. 19 %	647.246,35	648.011,16		
<b>Summe Brutto</b>	<b>4.053.806,08</b>	<b>4.058.596,24</b>	<b>2.069.884,08</b>	<b>1.988.712,16</b>

Dem Kostenstand liegt der den Gemeinderäten ausgehändigte Planungszeitplan (Stand Technischer Ausschuss am 21. Juni 2016) zugrunde.

**Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem**

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
	<b>25</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**Folgendes beschlossen:**

**Der aktualisierten Entwurfsplanung mit Haustechnikplanung und der Umsetzung der weiteren Leistungsphasen auf Basis der aktualisierten Kostenberechnung wird zugestimmt.**

**Berechnete Gesamtkosten: 4.058.596,24 EUR**

**Anteil KG 400, Haustechnik: 688.942,00 EUR**

4.

**Umgestaltung des Kanuschuppens im Ortsteil Nimburg;  
Informationen des Jugendclub Nimburg e.V.  
Vorlage: 886/2016**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vor Eintritt in die Tagesordnung vertagt.

5.

**Sanierung des Hochwasserrückhaltebeckens „Seebach“ im Ortsteil Köndringen;  
Vergabe der Stahlwasserbauarbeiten und der Elektrotechnischen Ausrüstung  
Vorlage: 910/2016**

Das 1974 erbaute Hochwasserrückhaltebecken „Am Seebach“ (Ortsteil Köndringen) bedarf aufgrund zwischenzeitlich erfolgter Verschärfungen und Anpassungen gesetzlicher Vorgaben der Ertüchtigung auf den aktuellen Stand der Technik. Die einzelnen Schritte der laufenden Sanierungsplanung wurden in den Gemeindegremien vorgestellt. Es wird auf die Gemeinderatssitzungen vom 24. März 2009, 13. Dezember 2011 und 19. Juni 2012 sowie auf die Vergabe der Ingenieurleistung in der Sitzung am 11. März 2014 (vgl. Drucksache 516/2014) verwiesen.

Die Stahlwasserbauarbeiten und die elektrotechnische Ausrüstung für die Sanierung des Hochwasserrückhaltebeckens „Seebach“ im Ortsteil Köndringen wurden beschränkt von der Bauverwaltung ausgeschrieben. Es erfolgte eine beschränkte Ausschreibung, da es sich um Leistungen handelt, die nach ihrer Eigenart nur von einem beschränkten Kreis von Unternehmen in geeigneter Weise ausgeführt werden können und die zudem eine außergewöhnliche Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit erfordern (beispielsweise Erfahrung, technische Einrichtungen oder fachkundige Arbeitskräfte). Gemäß VOB/A § 3 Abs. 2 ist ein nicht offenes Verfahren unter diesen Voraussetzungen explizit zulässig. Es ist zudem nicht praktikabel, dass ein Stahlwasserbauer oder eine Elektrofirma vom Auftragnehmer als Subunternehmer frei gewählt wird, da bei beiden Gewerken auch nach der Bauausführung noch Wartungen, Einstellungen etc. vorgenommen werden müssen, bei denen eine kurze Reaktionszeit der Firma notwendig ist. Beide Gewerke liegen gemäß Kostenberechnung wesentlich unter der Wertgrenze von 150.000 EUR, die vom Innenministerium Baden-Württemberg für die beschränkte Ausschreibung von Ingenieurbauwerken vorgegeben ist.

Insgesamt wurden für die Stahlwasserbauarbeiten drei Firmen an der Ausschreibung beteiligt. Für die elektrotechnische Ausrüstung wurden vier Firmen beteiligt. Zur Angebotseröffnung der Stahlwasserbauarbeiten gingen drei Angebote, für die elektrotechnische Ausrüstung gingen zwei Angebote fristgerecht ein; alle Angebote wurden zum Wettbewerb zugelassen. Günstigste Bieter sind:

a) Stahlwasserbauarbeiten:

Firma Mächler GmbH (Gaggenau) zum Angebotspreis von 124.880,03 EUR

b) elektrotechnische Ausrüstung:

Firma Meitec GmbH (Bahlingen) zum Angebotspreis von 63.924,65 EUR

Mit den Arbeiten soll unmittelbar nach der Auftragserteilung begonnen werden; sie sollen am 30. November 2016 abgeschlossen sein.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt stehen im Vermögenshaushalt unter Finanzposition 2.6900.950000 ausreichend Mittel zur Verfügung.

**Aufgrund des Hochwasserereignisses hat der Bürgermeister im Rahmen einer Eilentscheidung folgende Aufträge vergeben, die in der heutigen Sitzung bekanntgegeben wurden:**

- a) Stahlwasserbauarbeiten an die Firma Erich Mächler GmbH (Gaggenau) zum Angebotspreis von 124.880,03 EUR (incl. MwSt.)
- b) elektrotechnische Ausrüstung an die Firma MeiTec GmbH (Bahlingen) zum Angebotspreis von 63.924,65 EUR (incl. MwSt.)

**Der Gemeinderat nahm hiervon Kenntnis.**

**6.**

**1. Änderung Bebauungsplan "Wilhelmstraße" (Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften), Teningen;**

**a.) Änderungsbeschluss gem. §§ 2 i.V.m. § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren**

**Vorlage: 911/2016**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vor Eintritt in die Tagesordnung vertagt.

**7.**

**Schulentwicklungsplanung Teningen, Ausschreibungsblock 4;**

**Vergabe der Gewerke**

**- Wärmedämmverbundsystemarbeiten**

**- Putz- und Stuckarbeiten**

**Vorlage: 931/2016**

Die Wärmedämmverbundsystem-, Putz- und Stuckarbeiten wurden im vierten Ausschreibungsblock europaweit im offenen Verfahren nach VOB/A Abschnitt 2 ausgeschrieben. Für die Wärmeverbundsystemarbeiten gingen zum Submissionstermin zehn, für die Putz- und Stuckarbeiten vier Angebote fristgerecht ein. Für die Wärmedämmverbundsysteme ging nach dem Submissionstermin noch ein Angebot ein und musste von der Wertung ausgeschlossen werden. Zudem musste bei den Wärmedämmverbundsystemen und den Putz- und Stuckarbeiten jeweils ein Angebot ausgeschlossen werden, da es in einem ungekennzeichneten Umschlag vor der Angebotsöffnung einging.

Alle Angebote, welche am Submissionstermin vorlagen, konnten zum Wettbewerb zugelassen werden. Eine Übersicht mit den geprüften Angeboten wurde den Mitgliedern des Gemeinderates ausgehändigt. Günstigste Bieter sind:

a) Wärmedämmverbundsystem:

Firma I & T Maler- und Stuckateurbetrieb (Wörth am Rhein) zum Angebotspreis von 102.702,65 EUR

b) Putz- und Stuckarbeiten:

Firma San Remo GmbH (Friesenheim) zum Angebotspreis von 34.154,27 EUR

Finanzielle Auswirkungen:

Im Vermögenshaushalt stehen ausreichend Mittel zur Verfügung.

**Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem**

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	24	0	2

**Folgendes beschlossen:**

**Die Aufträge zur Durchführung der Arbeiten im Schulzentrum werden wie folgt vergeben:**

- **Wärmedämmverbundsystemarbeiten an die Firma I & T Maler- und Stuckateurbetrieb (Wörth am Rhein) zum Angebotspreis von 102.702,65 EUR (incl. MwSt.)**
- **Putz- und Stuckarbeiten an die Firma San Remo GmbH (Friesenheim) zum Angebotspreis von 34.154,27 EUR (incl. MwSt.)**

**8.**

**Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR):**  
**Verzicht auf die Anwendung der Ausschlussfrist nach § 37 TVöD**  
**Vorlage: 891/2016**

Am 19. Mai 2015 wurde vom Gemeinderat die Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) beschlossen. Am 27. Oktober 2015 folgte der Beschluss zur Bildung von drei Teilhaushalten.

Um den Personalbedarf abzudecken, wurde von der Projektgruppe „Organisation“ eine entsprechende Personalzuordnung vorgenommen, die in erster Linie vorsah, die Personalrotation so gering als möglich zu halten und hierdurch große Einarbeitungszeiten und Schulungen zu vermeiden.

Da im Vorfeld die genauen Stellenbeschreibungen noch nicht absehbar waren, war eine Stellenbeurteilung nicht möglich. Trotz aller Bemühungen konnte mit Beginn der Projektarbeiten noch nicht zugesichert werden, dass die zukünftigen Stellen der Eingruppierung der aktuellen Stellen entsprechen würden. Aus diesem Grunde wurde mit dem Personalrat vereinbart, dass die Mitarbeiter auf Höhergruppierungsanträge verzichten sollten, um das Prozedere einer eventuellen Rückgruppierung umgehen zu können. Im Gegenzug bat der Personalrat, von der tariflichen Ausschlussfrist (sechs Monate) abzusehen und die Stellenbewertung zum Beginn der Organisations-

änderung des NKHR (1. April 2016) umzusetzen.

Die Stellenbewertung an sich soll durch ein unabhängiges Unternehmen im Laufe dieses Kalenderjahres durchgeführt werden. Ergebnisse sind zum Jahreswechsel zu erwarten.

Abweichungen zu den bisherigen Eingruppierungen dürften sich in erträglichem Maße bewegen. Sollte es dennoch zu Neueingruppierungen kommen, handelt es sich um eine außertarifliche Maßnahme, wenn diese rückwirkend zum 1. April 2016 greifen soll. Deshalb ist ein Beschluss des Gemeinderates notwendig.

**Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses mit dem**

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
	<b>25</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**Folgendes beschlossen:**

**Für Eingruppierungen im Zuge der NKHR-Umstellung wird auf die tarifliche Ausschlussfrist nach § 37 TVöD verzichtet.**

## **9.**

**Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR);**

**Vergabe der Stellenbewertung**

**Vorlage: 892/2016**

Zuletzt wurde vor mehr als dreißig Jahren eine umfangreiche Stellenbewertung bei der Gemeindeverwaltung Teningen vorgenommen. Die Aufgabenfelder haben sich seither erheblich verändert, insbesondere durch die nun erfolgte Anpassung der Organisation an das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR). Deshalb ist nun eine Neubewertung notwendig.

Um eine objektive Bewertung der Stellen gewährleisten zu können, wurde vorgesehen, externe Unternehmen zu Rate zu ziehen. Auf die erfolgte beschränkte Ausschreibung gaben drei Bewerber ihre Angebote ab; eine Übersicht wurde den Mitgliedern des Gemeinderates ausgehändigt.

Nach den am 14. Juni 2016 erfolgten Vorstellungen der drei Bewerber schlägt die Verwaltung vor, der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (Karlsruhe) den Auftrag für die Stellenbewertung zu erteilen.

**Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses mit dem**

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
	<b>25</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**Folgendes beschlossen:**

**Der Auftrag zur Stellenbewertung wird an die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (Karlsruhe) zum Angebotspreis in Höhe von rund 12.000 EUR (brutto) erteilt.**

**10.**

**Zwischenbericht zur Haushalts- und Finanzlage zum 30.06.2016**

**Vorlage: 909/2016**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vor Eintritt in die Tagesordnung vertagt.

**11.**

**Bauanträge**

**Vorlage: 914/2016**

**Auf Vorschlag des Technischen Ausschusses hat der Gemeinderat über nachgenannte Bauanträge wie folgt einstimmig beschlossen:**

<b>Nr.</b>	<b>Bauvorhaben</b>	<b>Beschluss</b>
1	Neubau eines Carports mit Fahrradschuppen, Flst.Nr. 4726, Kandelstraße 10, Ortsteil Teningen	Keine Einwendungen; für die Errichtung eines Carports außerhalb der im Bebauungsplan festgesetzten Flächen wird Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt und befürwortet.
2	Erweiterung eines Wohnhauses, Flst.Nr. 376, Bismarckstraße 18, Ortsteil Köndringen	Keine Einwendungen.
3	Neubau einer Doppelhaushälfte mit Garage, Flst.Nr. 4945/1, Kalkgrubenweg 10, Ortsteil Teningen	Keine Einwendungen; für die Überschreitung der Baugrenze wird Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt und befürwortet.
4	Teilabbruch und Neubau eines Einfamilienhauses, Flst.Nr. 3811/1, Sägemattenstraße 6, Ortsteil Köndringen	Keine Einwendungen; das wasserrechtliche Einvernehmen wird erteilt.

**12.**

**Informationen zum Hochwasser am 25. Juni 2016**

**Vorlage: 934/2016**

In der Nacht zum 25. Juni 2016 wurde die Gemeinde von einem Starkregenereignis betroffen, das mit seinen Niederschlagsmengen alle bisher gemessenen Mengen weit übertrag. Den Ortsteil Köndringen traf das Jahrhunderthochwasser tragischer-

weise just zu dem Zeitpunkt, als die Baumaßnahmen für das größer dimensionierte Rückhaltebecken noch nicht abgeschlossen waren. Dies hätte vielleicht nicht alles, aber doch einiges an Schäden verhindert. Eine solche unglückliche Fügung einer Naturkatastrophe konnte niemand voraussehen. Aber trotzdem stellen sich Fragen, die geklärt werden müssen. Bei all dem Unglück kann man froh sein, dass keine Menschen zu Schaden kamen.

In einer umfangreichen Darstellung wurden der Ablauf des Schadensereignisses, die dazu ergriffenen Maßnahmen, die Einschätzung der Wetterlage und die Situation im Sanierungsprozess des Regenrückhaltebeckens umfassend dargestellt (siehe Anlage).

**Der Gemeinderat nahm hiervon Kenntnis.**

### 13.

#### Anfragen und Bekanntgaben

- a) Der Bürgermeister gab bekannt, dass im Ortsteil Nimburg der schon einige Zeit fehlende Briefkasten der Deutschen Post in Kürze angebracht wird.
- b) Der Gemeinderat wurde vom Bürgermeister auf die am Mittwoch, dem 6. Juli 2016, um 19.30 Uhr, in der Winzerhalle im Ortsteil Köndringen, stattfindende Bürgerinformation zum Hochwasserereignis eingeladen.
- c) Gemeinderätin Sexauer wies darauf hin, dass die bei der Elzbrücke im Ortsteil Köndringen gelagerten Steinquader evtl. eine Gefahr für Kinder darstellen können. Die Steinlagerung hängt vermutlich mit der derzeit laufenden Dammverlegung zusammen.

Ende der Sitzung: 21:51 Uhr

Der Gemeinderat:

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister: